Geschäftsordnung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie Westhavelland & Nauen

1. Präambel

Die Partnerschaft für Demokratie Westhavelland & Nauen ist eine gemeinsame Strategie der Berlin-fernen kommunalen Gebietskörperschaften des Landkreises Havelland[[1]](#footnote-1) zur Stärkung von demokratischen Prozessen, der Förderung der Toleranz der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander sowie zur Abwehr von demokratiefeindlichen Entwicklungen im Allgemeinen, sowie des Rechtsextremismus im Besonderen.

Der Begleitausschuss (BgA) ist das steuernde Gremium der Partnerschaft für Demokratie Westhavelland & Nauen (PfD W&N). Im BgA sitzen Vertreterinnen und Vertreter möglichst vielfältiger Gesellschaftsbereiche zusammen und erarbeiten Ziele und Strategien zu den Themen der PfD und des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“.

Grundlage der Prozesse im BgA ist die Idee von Gleichwertigkeit der verschiedenen Vertreterinnen und Vetreter der Gesellschaft im demokratischen Entscheidungsfindungsprozess von Diskurs und Debatte. Jeder hat das Recht, angehört zu werden, Entscheidungen fallen nach dem **Mehrheits-prinzip**.

Wichtigste Voraussetzung zur Mitarbeit im BgA ist die Bereitschaft, sich für ein demokratisches, friedliches, weltoffenes und tolerantes Miteinander mündiger Bürgerinnen und Bürger in der Region einzusetzen.

1. **Grundlage der Arbeit**
2. Mit Beschluss der Bürgermeister und Amtsdirektoren bzw. der Amtsdirektorin vom 8. Oktober 2014 haben die u.g. Kommunen eine Interessenbekundung für die Gründung einer Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ abgegeben.
3. Nach Aufforderung durch die Regiestelle wurde am 17.12.2014 ein Antrag durch die Stadtverwaltung Rathenow eingereicht.
4. Zuwendungsbescheid (A0172) des Bundesamtes für Zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 30.1.2015 (Eingang 4.2.2015) mit allen Anbestimmungen.
5. Leitlinie Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“
6. **Zusammensetzung des Begleitausschusses**
   1. Der Begleitausschuss setzt sich aus 3 Bestandteilen zusammen, wobei eine Besetzung aller beschriebenen Sitze mit Ausnahme der kommunalen Sitze (A1) nicht verpflichtend ist.

A: Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Kommunalverwaltungen (7 – 14 6-12), aktuell 8 12 stimmberechtigte Sitze):

A1: Es wird angestrebt, dass jede Kommune mindestens 2 Personen benennt, die im BgA als Repräsentant/in der Gebietskörperschaft mitarbeiten. Dabei soll davon **mindestens** eine Person Mitglied/Mitarbeiter/in der Verwaltung sein, **mindestens** eine weitere Person soll als Repräsentant/in der Zivilgesellschaft mitarbeiten.

A2: Jede Kommune, in der sich eine Form der Jugendbeteiligung im Gemeinwesen findet (Jugendbeiräte, -parlamente, -foren oder vergleichbar), kann eine/n zusätzlichen stimmberechtigten Vertreter/in aus dieser Struktur in den Begleitausschuss entsenden. Die Person sollte nur in begründeten Ausnahmen älter als 27 Jahre sein.

B: Vertreterinnen und Vertreter relevanter weiterer Verwaltungen/Behörden (aktuell 2 stimmberechtigte Sitze)

B1: Landkreis Havelland

B2: Sicherheitsorgane

C: Vertreterinnen und Vertreter vielfältiger zivilgesellschaftlicher Bereiche (aktuell 4 Sitze)

C1: Religion/Weltanschauung

C2: Migration

C3: Sport

C4: Wirtschaft/Handwerk/Finanzen/Freie Berufe

C5: Bildung

C6: Soziales

C7: Mündige Bürger\_innen

Ziel ist es, jeden Sitz mit mindestens 2 namentlich benannten Personen zu besetzen, um die Arbeitsbelastung für jede einzelne Person geringer zu halten. Die Sitzinhaber eines Sitzes stimmen sich im Vorfeld der Sitzungen über die Teilnehme und ggf. Entscheidungen zu vorliegenden Anträgen ab.

* 1. Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Begleitausschuss bzw. die Schaffung weiterer Sitze erfolgt durch eine absolute 2/3-Mehrheit des aktuellen BgA.
  2. Bei der Besetzung der Sitze wird auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis geachtet.

Eine Liste mit den namentlichen aktuellen Besetzungen findet sich als Anlage zur Geschäftsordnung.

1. **Ziele und Aufgaben**
   1. Der Begleitausschuss ist das steuernde Gremium der Partnerschaft für Demokratie. Dazu:

* Analysiert er die Regionen des Fördergebietes in Bezug auf die lokalen Problemlagen, Ressourcen zur Lösung und den Einsatz der vorhandenen Mittel
* Entwickelt er sich zum Fachgremium für Extremismus und Demokratieförderung
* Entwickelt er Ziele und Strategien zur Zielerreichung
* Entscheidet über die Einzelmaßnahmen (Projekte)

1. **Arbeitsweise und Beschlussfassung**

**5.1 Sitzungen und Ladungsfristen**

a. Ordentliche Sitzungen des Ausschusses finden 2monatlich statt, außerordentliche Sitzungen finden nach Bedarf statt.

b. Zu den ordentlichen Sitzungen wird mit einer Frist von 10 Werktagen geladen, zu außerordentlichen Sitzungen soll mindestens 5 Werktage im Voraus geladen werden. Die Einladung erfolgt i.d.R. per E-Mail, eine schriftliche postalische Einladung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen.

c. Die Sitzungen werden moderiert, d.h. ein/e unabhängige/r nicht stimmberechtigte/r Moderator/in leitet die Mitglieder durch die Arbeitsprozesse, die sich aus der jeweiligen Tagesordnung ergeben. Methodisches Ziel ist es, die Unterschiedlichkeit der Mitglieder (in Bezug auf ihre berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit bzw. ihre individuellen Lebenslagen und -erfahrungen) als Ressource zur Problemlösung zu verstehen und in die Prozesse einzubeziehen.

d. Die Sitzungen werden nicht öffentlich beworben, jedoch können interessierte Gäste, auch Medienvertreter, daran teilnehmen. Über deren Teilnahme oder auch den Ausschluss von Personen entscheiden die anwesenden Mitglieder des Ausschusses mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

e. Der Ausschuss kann Unterarbeitsgruppen bilden, in denen auch Nichtmitglieder tätig sind. Die Unterarbeitsgruppen können vom Ausschuss mit einfacher Mehrheit mit einem Budget zur Umsetzung ihres Arbeitsauftrages ausgestattet werden. In jeder ordentlichen Sitzung gibt jede Unterarbeitsgruppe einen Sachstands-Bericht ab.

**5.2 Beschlussfassung zu Mittelvergaben**

a. Der Ausschuss ist bzgl. der Vergabe von Mitteln beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder von verschiedenen Sitzen anwesend sind.

b. Beschlüsse zu Anträgen in den Sitzungen werden mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden BgA Mitglieder in offener Abstimmung gefasst. Anträge sind dabei immer positiv zu formulieren. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erhält. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Jeder Sitz hat nur eine Stimme, auch wenn er mehrfach besetzt ist.

c. In Ausnahmefällen kann eine Beschlussfassung außerhalb von Sitzungsterminen durch ein Umlauf- oder Onlineverfahren erfolgen (z.B. doodle). Alle BgA-Mitglieder werden am Umlaufbeschlussverfahren beteiligt. Die BgA-Mitglieder, die gemeinsam eine Stimme vertreten, können nur einstimmig Ihr Votum erklären. Es ist ein BgA-Mitglied zu benennen, das dann an der Abstimmung mit dem verabredeten Votum an der Abstimmung teilnimmt.

Ein Beschluss im Umlaufverfahren erfordert eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, das Ergebnis wird spätestens in der nächstfolgenden Sitzung bekannt gemacht und zu Protokoll gegeben.

Die Abstimmung soll mindestens 72 Stunden online zur Abstimmung stehen. Wenn die absolute Mehrheit erreicht ist (im positiven wie im negativen Sinne), kann sie vorzeitig beendet werden.

d. Die Vergabe erfolgt entsprechend der Vergaberichtlinie zur Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie Westhavelland & Nauen und des Zuwendungsbescheides für das Kalenderjahr und seiner Anlagen. Die haushaltsrechtlichen Vergabebestimmungen der Stadt Rathenow als Zuwendungsempfänger sind zu beachten.

e. Träger, die durch Personen im Begleitausschuss vertreten sind (hauptamtliche und ehrenamtliche) und zugleich als Antragsteller auftreten bzw. Personen, die Mitglied im Begleitausschuss und zugleich ehren- oder hauptamtlich in Organen des Antragstellers wirken, dürfen am betreffenden Tagesordnungspunkt nicht beschließend teilnehmen.

**5.3 Protokoll**

Zu allen Sitzungen des BgA wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Zuständig ist die Fach- und Koordinierungsstelle. Das Protokoll der vorherigen Sitzung wird spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses versandt und in der folgenden Sitzung genehmigt.

1. **Änderungen der Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der 2/3-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses.

1. **Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung wurde am durch den Begleitausschuss mit 2/3-Mehrheit beschlossen und trat gleichzeitig in Kraft.

1. Die 7 (6) westlichen kommunalen Gebietskörperschaften sind die Ämter Friesack, ~~Nennhausen~~ und Rhinow, die Gemeinde Milower Land sowie die Städte Nauen, Premnitz und Rathenow. Die Federführung der verwaltungsseitigen Umsetzung der PfD W&N hat die Stadtverwaltung der Kreisstadt Rathenow übernommen. [↑](#footnote-ref-1)